

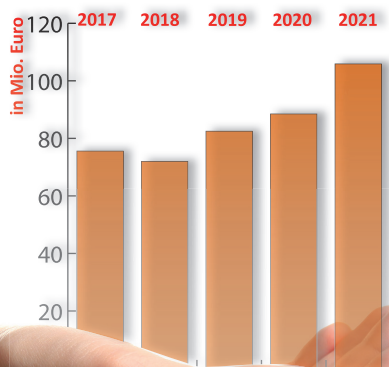
Steuerung

In der Abteilung werden die Querschnittsaufgaben der Sozialverwaltung einschließlich der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern wahrgenommen. Sie ist zuständig für die Abwicklung der Zuschüsse an die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus ist in der Abteilung die Sozialplanung angesiedelt, deren Aufgabe es ist, soziale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, damit eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur geschaffen werden kann.

Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftigen Menschen ist Hilfe zur Pflege und für den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn die Leistungen der Pflegekassen und die eigenen Mittel nicht ausreichen, die entstehenden Kosten zu decken. Darüber hinaus wird in der Abteilung die Hilfe in Altenheimen (Bewohner ohne Pflegebedarf) bearbeitet. Neben diesen Leistungen ist die Abteilung für die Gewährung der Hilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge zuständig.

Ausgaben im Bereich Pflege



Open palm hand gesture on white background © Africa Studio / fotolia.com

Für weitere Informationen stehen Ihnen
beim Bezirk Unterfranken zur Verfügung:

Leiterin der Sozialverwaltung

Frau Löffler
Tel.: 09 31 / 79 59 13 50
sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 5 (Steuerung)

Herr Brückner
Tel.: 09 31 / 79 59 13 46
u.brueckner@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 6 (Hilfe zur Pflege)

Herr Schmitt
Tel.: 09 31 / 79 59 11 43
h.schmitt@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 7 (Eingliederungshilfe für Erwachsene mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung)

Herr Möske
Tel.: 09 31 / 79 59 12 47
k.moeske@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 8 (Eingliederungshilfe für Erwachsene mit seelischer Behinderung, Kinder und Jugendliche)

Herr Ort
Tel.: 09 31 / 79 59 13 06
j.ort@bezirk-unterfranken.de

Abteilung 9 (Psychiatriekoordination, Krisennetzwerk Unterfranken und Inklusion)

Frau Jentsch
Tel.: 09 31 / 79 59 18 24
ak.jentsch@bezirk-unterfranken.de

Bezirk Unterfranken,
Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Besuchen Sie uns auch im Internet
www.bezirk-unterfranken.de

Bezirk Unterfranken, der Träger der überörtlichen Sozialhilfe



Bezirk
Unterfranken

Grußwort



Die Schwachen haben ein Recht auf unsere Hilfe.

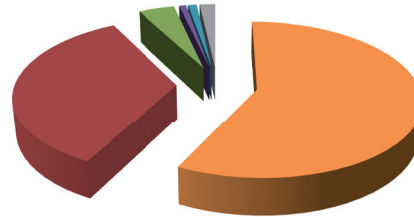
Diesem Grundsatz ist auch der Bezirk Unterfranken verpflichtet. Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe erbringt er Leistungen insbesondere in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, sonstige Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie Gesundheitswesen. Rund neunzig Prozent des Bezirkshaushalts umfassen soziale Ausgaben.

Die Bezirke übernehmen damit Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte hinausgehen. Finanziert werden diese Leistungen im Wesentlichen über die Bezirksumlage sowie über Finanzaufweisungen des Freistaates Bayern.

Dieses Faltblatt soll Ihnen einen kleinen Überblick geben über die vielfältigen Hilfen, die Ihnen der Bezirk Unterfranken bietet. Scheuen Sie sich also nicht, sich an die für Sie zuständigen Ansprechpartner zu wenden. Denn die Schwachen haben ein Recht auf unsere Hilfe.

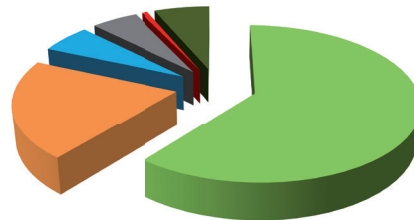
Erwin Dotzel, Bezirkstagspräsident

Haushalt Bezirk Unterfranken 2021 Gesamtvolumen: 890,63 Mio. €



Sozialhaushalt 511,8 Mio. €	Kulturstiftung 7,03 Mio. €
Kliniken/Heime 309,69 Mio. €	Schulen 8,91 Mio. €
Verwaltung 37,27 Mio. €	Sonstiges 15,93 Mio. €

Sozialhilfeausgaben 2021 Insgesamt: 511,8 Mio. €



Eingliederungshilfe 60,83%	Wohlfahrtspflege 5,41%
Hilfe zur Pflege 20,69%	Kriegsopferfürsorge 0,76%
Grundsicherung 5,92%	Sonstiges 6,39%

Psychiatriekoordination, Krisennetzwerk Unterfranken und Inklusion

In dieser Abteilung wird die psychiatrische Versorgung in Unterfranken koordiniert. Ferner ist in der Abteilung der Aufbau des Krisennetzwerks Unterfranken angesiedelt. Hierbei handelt es sich um ein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen, Mitbetroffene und Angehörige. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Planung, Entwicklung und Organisation des Inklusionspreises zuständig.

Eingliederungshilfe für Erwachsene mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung

Menschen mit Behinderung ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Eingliederungshilfe zu gewähren. Die Abteilung ist zuständig für Leistungen an Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung. Sie gewährt beispielsweise Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich einer dafür notwendigen Heimunterbringung oder Hilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten. Daneben werden die Hochschulhilfe, die Blindenhilfe und die Hilfsmittelversorgung bearbeitet.

Eingliederungshilfe für Erwachsene mit seelischer Behinderung, Kinder und Jugendliche

Die Abteilung ist zuständig für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe im vorschulischen und schulischen Bereich sowie an erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung. Darüber hinaus wird in der Abteilung die Hilfe bei Krankheit in stationären Einrichtungen bearbeitet.

Ausgaben im Bereich Eingliederungshilfe

